

## **Beschluss des Landrats vom 24.03.2022**

Nr. 1426

### **25. E-Busse bis 2030** 2021/197; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) erinnert, dass vor ihr schon Florence Brenzikofer und Thomas Eugster in die Kerbe geschlagen hätten. Und jetzt ist die Reihe an ihr. In Basel wird das Anliegen 2027 in die Tat umgesetzt. In der vorliegenden Antwort der Regierung heisst es, dass in BL bis 2030 die Hälfte der Fahrzeuge umgestellt sein wird und bis 2040 soll der Rest folgen. Die Votantin ist sehr gerne bereit, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und denkt, dass es dann wie durch Butter gehen wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sieht in der Vorlage das Problem, dass es sich um einen Eingriff in die Handlungsfähigkeit öffentlicher Transportunternehmer handelt. Diese haben zum Teil schon ihre ganzen Finanzpläne erstellt und ihre Busse und Trams beschafft, mit entsprechenden Abschreibungszeiten. Es hätte vermutlich ein Telefonat mit der BLT ausgereicht, um festzustellen, dass sie ohnehin vorhaben, ihre Busse zu elektrifizieren. Aber natürlich unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten und der bestehenden Abschreibungsdauer der bereits beschafften Fahrzeuge. Wenn man hier nun einen Eingriff vornimmt und der BLT vorschreibt, was sie wann wie zu beschaffen hat, greift man auch in die Finanzplanung ein, was zwangsläufig entsprechende Zusatzforderungen im finanziellen Bereich nach sich ziehen dürfte. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss ab.

**Christof Hiltmann** (FDP) möchte ergänzend zu dem, was Hanspeter Weibel gesagt hat, darauf hinweisen, dass es nebst der BLT noch die AAGL gibt, bei der er bis vor wenigen Jahren als Verwaltungsrat amtiert hat. Er kann nur bestätigen, dass man mit dem Anliegen bei den Transportunternehmen offene Türen einrennt. Zweifelhaft ist es, dass es Sinn machen soll, bestehende Fahrzeuge schon vor dem eigentlichen Ende ihrer Lebensdauer aus dem Verkehr zu ziehen. Das würde dem ökologischen Anspruch, den man vom Kanton erwartet, nicht gerecht werden. Es gibt nichts Schädlicheres als Fahrzeuge, die noch funktionstüchtig sind, ausser Kraft zu setzen. Die graue Energie, die dadurch vernichtet wird, wird niemals durch neue Fahrzeuge kompensiert werden können. Somit muss dieser Argumentation nicht nur eine finanzielle Argumentation entgegengehalten werden, sondern auch eine ökologische. Die Zielsetzung der Motion unterstützen alle. Er würde sich aber nicht anmassen, zu sagen, die Politik wisse, welcher Weg zu beschreiten wäre. Die Motion ist insofern viel zu eng gefasst – e-Mobilität mag eine Lösung sein, aber in einigen Jahren gibt es vielleicht noch bessere Lösungen, die man sich mit einer Motion allenfalls vergeben würde. Die FDP-Fraktion ist dafür, den Vorstoss nicht zu überweisen und kann sich somit voll und ganz der Regierung anschliessen: Das Anliegen braucht nicht geprüft zu werden, die Vorgänge laufen, und man soll Vertrauen in die Unternehmen haben, die in diese Richtung schaffen und ihre Fahrzeuge noch gebrauchen können sollen, solange sie fahren. Wenn es dann um Neuanschaffungen geht, kann man sich dem Thema effizient annehmen.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, dass Regierungsrat Reber beim Entscheid über 5 e-Busse die klare Aussage gemacht hatte, dass man als Versuch starte, und nicht technologisch in eine Richtung renne. Er erinnert daran, dass nächstes Jahr hier tausend mit Brennstoffzellen bestückter Lastwa-

gen aus Korea Marke Hyundai ankommen. Die Dinger bringen 350 kW und rund 700 Newtonmeter auf die Achse. Wenn nun alles in Richtung e-Mobilität geht, dann ist das der falsche Weg. Technologisch darf man nichts vorgeben, man muss aufhören mit Gebot & Verbot. Das ist nicht würdig eines freien Landes. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl Postulat als auch Motion ab.

**Franz Meyer** (Die Mitte) sagt, dass auch die Mitte/glp-Fraktion der Meinung ist, die Busse müssten zwar umgestellt werden, es aber nicht sinnvoll ist, nun Wert zu vernichten, indem sie früher als nötig ausser Betrieb genommen werden. Es macht dagegen Sinn, eine Quote von 50 % bis 2030 anzupeilen. Die Verkehrsunternehmen werden die Umstellung selber so schnell als möglich und wirtschaftlich tragbar vornehmen.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass der Kanton über den Generellen Leistungsauftrag als Besteller des Busverkehrs auftrete. Es ist richtig, regelmässig den technologischen Wandel anzuschauen, weshalb die Überweisung als Postulat sinnvoll ist. Denn damit kann überprüft werden, ob die Entwicklungen auch stattgefunden haben und ob es möglich ist, das Ziel 2040 allenfalls vorzuverlegen.

://: Mit 45:37 Stimmen wird der Vorstoss auch nach Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

*[Wegen des Ausfalls der Abstimmungsanlage musste das Resultat von Hand ausgezählt werden; das Abstimmungsverhalten konnte nicht festgehalten werden.]*

---